

Umweltverträglichkeitsstudie L 361 n -Ortsumgehung - Grevenbroich-Kapellen / -Wevelinghoven der Gruppe Ökologie und Planung Grohs - Preißmann - von Wendt (Stand 19.06.2002)

ZUSAMMENFASSUNG (Pkt. 9 der gesamten Studie)

Die Umweltverträglichkeitsstudie hat die Aufgabe, alle Informationen darzulegen, die zur Überprüfung der Umweltverträglichkeit eines Straßenbauvorhabens auf der Ebene der Linienführung erforderlich sind (vgl. MUVS 2001,5. S).

Gegenstand der vorliegenden UVS ist die Schaffung einer Ortsumgehung durch Verlegung der Landesstraße L 361 in Grevenbroich-Kapellen und Wevelinghoven zwischen den vorhandenen Anschlüssen der L 361 an der Neusser Straße (L 201) nordöstlich von Kapellen und der Langwadener Straße (L 142) nordöstlich von Wevelinghoven.

In der Zustandsanalyse werden sowohl die biotischen als auch die abiotischen Umweltfaktoren und die Nutzungsstrukturen beschrieben und bewertet, sowie die planerischen Vorgaben und Vorhaben für den Untersuchungsbereich und die Vorbelastung der verschiedenen Landschaftspotenziale dargestellt.

Die raumbezogene Empfindlichkeitsanalyse baut auf einer flächendeckenden Darstellung aller im Untersuchungsgebiet relevanten Funktionen auf. In den Karten 1-7 sind die standörtlichen Qualitäten und die Raumfunktionen des Untersuchungsgebietes dargestellt. Aus einer Überlagerung der Flächenbewertung aller Funktionsbereiche ergeben sich Bereiche unterschiedlicher Konfliktpotenziale (vgl. Karte 8 Raumwiderstand). Die Einstufung des Raumwiderstandes richtet sich nach der jeweiligen höchsten Wertigkeit der Schutzgüter in der Priorität, mit der eine Fläche belegt wurde.

In allen Bereichen, die von Maßnahmen betroffen wären, sind mehr oder weniger starke Konflikte zu erwarten.

Ein wesentlicher Konfliktschwerpunkt beim Neubau einer Umgehungsstraße zeichnet sich deutlich in der Querung der Erftniederung ab. Er ist um so gravierender, je stärker eine Variante die hochwertigen Auenflächen tangiert.

Konfliktarme Bereiche sind die Ackerflächen außerhalb von Wanderungskorridoren, die zwar für die Erholung von Bedeutung sind (Kulisse für den Erholungssuchenden), hinsichtlich der übrigen Funktionen aber keine hohen Empfindlichkeiten gegenüber der geplanten Maßnahme aufzeigen.

Die vergleichende Gegenüberstellung der Neubauvarianten weist für alle Trassenführungen im Bereich "Boden, "Wasserhaushalt/Grundwasser", "Flora/Fauna" und "Landschaftsbild/Erholung" erhebliche Eingriffe auf.

Aus ökologischer Sicht stellt die Variante 1 die konfliktärmste Neubauvariante in der freien Landschaft dar. Sie bedingt den geringsten Flächenverbrauch, die geringste Bodenumlagerung und die geringste Zerschneidung der Landschaft und beeinträchtigt die Erftniederung am geringsten. Allerdings wird aufgrund des ortnahen Verkaufes das Wohnumfeld stärker, als bei Variante III-V beeinträchtigt.

Variante II bietet städtebauliche Vorteile bei geringfügig höherem Eingriff in Natur und Landschaft.

Die Eingriffe in die natürliche Umwelt sind zwar auch bei den Varianten I und II erheblich (Auswirkungen auf das Erfttal), aber durch Verminderungsmaßnahmen (ausreichend dimensioniertes Brückebauwerk zur Erftquerung) deutlich reduzierbar.

Die verkehrstechnische Entlastungswirkung ist zudem nur bei den Neubauvarianten I und II in vollem Umfang gegeben.

Die zu prüfenden Varianten III-V verfügen aus verkehrstechnischer Sicht über eine deutlich geringere Entlastungswirkung, da der stadtteilbezogene Ziel-/Quellverkehr nicht aufgenommen werden kann. Zudem führen sie durch die Zerschneidung des hochwertigen Erftauenkomplexes zu einer irreversiblen Schädigung des Ökosystems und sind aus umweltplanerischer Sicht auszuschließen.